

Beschlussvorlage

- 1327/19/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	20.01.2020	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2020	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die
Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Bad Hersfeld 2020**

Sachverhalt:

Durch das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374) - § 3 Abs. 1 haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben. Daran orientiert ist eine den örtlichen Erfordernissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Ziel der Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist der Erhalt und die Förderung der ehrenamtlich aufgestellten Freiwilligen Feuerwehr. Zwingend hierfür sind die in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung aufgeführten zukünftigen Investitionen in Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser. Diese Maßnahmen werden durch das Land Hessen mit bis zu 40% der Kosten gefördert. Fördervoraussetzung ist jedoch ein abgestimmter und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossener Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) als Grundlage für die Förderanträge nach der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie).

Aufgrund umfassender Änderungen seit der Verabschiedung des bisher gültigen BEP in 2015 ist eine Fortschreibung bereits jetzt notwendig geworden. Insbesondere die Neugründung der Stadtteilwehr Johannesberg, die Fusion der Feuerwehren Asbach und Beiershausen zur Stadtteilfeuerwehr Fuldata, die Fusion der Feuerwehren Sorga und Kathus zur Stadtteilfeuerwehr Solztal sowie der Neubau in Asbach und die Bündelung von Sonderaufgaben im Fuldata sind hier zu nennen.

1327/19/1:

Die Feuerwehrkommission hat in ihrer Sitzung am 14.01.2020 einstimmig Zustimmung zur Drucksache empfohlen. Bei einem weiteren Gespräch im Ministerium in Wiesbaden am 15.01.2020 wurde in Aussicht gestellt, dass sich die Kreisstadt Bad Hersfeld an einer Landesbeschaffungsaktion für Fahrzeuge des Typs LF 10 beteiligen könnte. Dies hat zur Folge, dass die Kosten für die Kreisstadt nochmal nach unten korrigiert werden können und der einsatztaktische Bedarf durch Fahrzeuge in den Positionen 11-13 gesteigert wird. Zudem wurde der Haushaltsansatz zu Position 9 angepasst, da die Beschaffung des Fahrzeuges über das Land erfolgt. *Die vorstehenden Ausführungen betreffen die Anlage 5 – Ergänzungsvermerk, Seite 2, des Bedarfs- und Entwicklungsplanes.*

Finanzielle Auswirkungen:

Der Finanzbedarf– verteilt über einen Zeitraum von 10 Jahren – beträgt für den Neubau von Feuerwehrhäusern im Stadtteil Johannesberg, im Solztal für Kathus und Sörga und im Stadtteil Petersberg rund 3.750.000 € (ohne Abzug der Landesförderung von bis zu 40%).

Der Finanzbedarf für die Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen (voraussichtliches Alter zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung durchschnittlich ca. 30 Jahre) beträgt verteilt über einen Zeitraum von 10 Jahren ca. 4.160.000 € (ohne den Abzug der Landesförderung und des Landkreises Hersfeld-Rotenburg).

Projektplanung:

Die Abstimmung des fortgeschriebenen BEP mit der entsprechenden Stelle beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist bereits erfolgt.

Nach einem möglichen Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 06. Februar 2020 sollte dieser bis spätestens 28. Februar 2020 dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport vorgelegt werden.

Risiken/ Auswirkungen:

Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs des Leiters der Feuerwehr mit Vertretern des Innenministeriums wurde mitgeteilt, dass Fördermittel des Landes mit Blick auf den derzeit gültigen BEP nicht gewährt werden können. Die dortigen Grundlagen sind teilweise überholt.

Aufgrund dieser Tatsache ist eine Vorlage des überarbeiteten BEP bis zum 28.02.2020 zwingend erforderlich, um die Landesförderung für die anstehenden Investitionsvorhaben zu erhalten. Dies sind der Neubau des Feuerwehrhauses im Stadtteil Johannesberg, die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeugs 16/12 der Kernstadtfeuerwehr und die Beschaffung eines Löschfahrzeugs 10 für den Gefahrstoffzug der Stadtteilfeuerwehr Fuldataal.

Beschlussvorschlag:

Der dieser Vorlage beigefügten Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (BEP) für die Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Bad Hersfeld ab 2020 wird zugestimmt.

Anlagen:

- Bedarfs- und Entwicklungsplan der Kreisstadt Bad Hersfeld für das Jahr 2020 ff.
- Schreiben HMdI vom 11.12.2019 - Gewährung Zuwendung Neubau des Feuerwehrhauses Johannesberg

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 16.01.2020

gez. Sauer, Jerome (Ordnungsdienste (32)) am 16.01.2020